

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

11.11.2022

Frage L23

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Flaschenwurf und Beleidigungen gegen Polizei“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Flaschenwurf und Beleidigungen gegen Polizei“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Fall des Flaschenwurfs auf einen Streifenwagen in der Östlichen Vorstadt Bremens am 05.08.2020 gegen 01:40 Uhr in der Nacht, als ein Streifenwagen aus einer größeren Gruppe von etwa 30 Personen heraus mit einer Flasche beworfen wurde, wobei die Flasche das Auto verfehlte und die Polizisten in dem Wagen sodann beleidigt wurden mit Rufen wie "Scheißbullen und ACAB" (Polizeimeldung 0477), alle Tatverdächtigen von der Polizei ermittelt werden und welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden verwirklicht?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnte ein Beschuldigter ermittelt werden. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung eingeleitet.

Zu Frage 2:

Das Verfahren gegen den jugendlichen Beschuldigten wurde wegen des Tatvorwurfs der Beleidigung geführt. Am 27.10.2020 wurde gegen ihn Anklage zum Jugendrichter beim Amtsgericht Bremen erhoben. In der Hauptverhandlung am 25.02.2021 wurde das Verfahren gemäß § 153a StPO gegen die Zahlung eines Geldbetrags eingestellt.

Zu Frage 3:

Der Beschuldigte ist seit der Tat drei Mal in Form einer Nötigung, eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und eines Straßenverkehrsdelikts strafrechtlich in Erscheinung getreten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschuldigte ist männlich. Bei den Geschädigten handelt es sich neben juristischen Personen um zwei männliche Personen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 11.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.